

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN



Bayer. Staatsministerium des Innern • 80524 München

Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7
80333 München

Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Bayer. Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Verband der bayerischen Bezirke
Knöbelstraße 10
80538 München

Bayerische Baugewerbeverbände
Bavariaring 31
80336 München

Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
Oberanger 32
80331 München

Bayerischer Handwerkstag
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag
Max-Joseph-Straße 2
80333 München

Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73
80639 München

Bayerischer Oberster Rechnungshof
Kaulbachstraße 9
80539 München

IV

Bayerischer Landkreistag	
Empf.	03.11.2007 Art.
Nr.	804-3 1

R 316

Hausanschrift
Odeonsplatz 3
80539 München

Öffentl. Verkehrsmittel
 U3, U4, U5, U6
 53 (Odeonsplatz)

Telefon: (089) 2192-01
Telefax: (089) 2192-12225

E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de
Internet: <http://www.innenministerium.bayern.de/>



Anschriften nach vorge-
hefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
IB3-1512.4-138

Telefon/Fax, Name
(089) 2192-
2728/1 2728
Frau Schmidt

Zimmer-Nr. München
378 31.05.2005

**Anwendung der VOB durch die Kommunen;
Neufassung der Bekanntmachung zur "Vergabe von Aufträgen im kommunalen
Bereich"**

Anlage

Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 24.05.1995 und 29.01.1996
Entwurf einer Neufassung der Bekanntmachung (Stand 11.05.2005)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 22.12.2004 und übermitteln in der Anlage
den mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
abgestimmten Entwurf einer Neufassung der Bekanntmachung des Staatsministeriums
des Innern zur „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“.

Der Entwurf enthält in Nummer 1.2 die in den Spitzengesprächen erarbeiteten Erleichte-
rungen für die Kommunen bei der Anwendung der VOB (Erhöhung der Wertgrenzen für
Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben; Einführung einer Wertungs-
pauschale).

Die Bekanntmachung soll in einer komplett überarbeiteten Fassung neu erlassen werden, da die derzeit geltende Bekanntmachung vom 24.05.1995 (AllMBl S. 506) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1996 (AllMBl S. 90) eine Reihe von teils überholten und teils entbehrlichen Verweisungen auf landes-, bundes- und europarechtliche Bestimmungen enthält. Im Entwurf haben wir die Hinweise zu bundesrechtlichen Verpflichtungen (Nummer 2), zum Nachprüfungsverfahren (Nummer 4.1) und zum Vergabehandbuch (Nummer 4.3) daher aktualisiert und deutlich gestrafft. Auf die Ausführungen in der noch geltenden Fassung zu unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen und zur Planung kommunaler Einrichtungen haben wir im Entwurf der Neufassung verzichtet, da sich diese Aspekte bereits aus dem Vergabehandbuch bzw. der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Finanzen und für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 20.03.2001 zu „Besonderen Formen der Zusammenarbeit mit Privaten bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben“ (AllMBl S. 148) ergeben.

Aufgrund aktueller Entwicklungen haben wir Hinweise zur Geltung von europäischem Primärrecht (Nummer 3) und zu den Ausschreibungspflichten bei Rahmenvereinbarungen (Nummer 4.2) neu aufgenommen. Die Bekanntmachung begründet insoweit keine neuen Rechtsfolgen, sondern weist lediglich auf die bestehende Rechtslage hin.

Wir wollen Ihnen Gelegenheit geben, sich zum Entwurf zu äußern. Wir bitten Sie, uns eventuelle Einwendungen oder Änderungswünsche spätestens bis zum **10.07.2005** zu übermitteln.

Das Staatsministerium der Finanzen, das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und die Regierungen haben eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Schuster
Ministerialdirektor